

## Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

### Behördendelegation

## Beschluss-Protokoll zu den beiden abschliessenden Sitzungen vom 20. Mai und 26. Juni 2025

### Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände: Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurzibiet Regio (alle stimmberechtigt)
- Kanton Aargau; Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/ Regierungsrat Stephan Attiger (stimmberechtigt), MA Verwaltung (nicht stimmberechtigt)
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

### Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDeL) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten Entscheide und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach Abschluss der Arbeiten gibt die BDeL Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

### Planung ist nach diesen Sitzungen abgeschlossen

Insgesamt fanden von 2022 bis 2025 fünf Partizipationszyklen statt: Je Zyklus folgten sich die Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), Online-Partizipation, Behördendelegation (BDeL). Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung und Ziele" wurden nach Beschlüssen der Gemeinderäte und der BDeL am 30. Mai 2023 formell abgeschlossen, der dritte Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume" sowie der vierte zum Thema "Massnahmenentwicklung" in Etappen bis im November 2024, der fünfte und letzte Zyklus "Umsetzungsplanung" wurde mit der BDeL-Sitzung vom 26. Juni 2025 abgeschlossen.

Die BDeL setzte sich an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2025 ein drittes Mal mit dem Thema ZEL-Entscheidungskriterien auseinander und behandelte Anträge dazu. Weiter gab sie das Dossier für die zweite Runde Stadtrats-/Gemeinderatsbeschlüsse frei. Inzwischen liegen die Gemeinderatsbeschlüsse vor. Gestützt auf diese zweite Beschlussrunde in den Räten fällt die BDeL am 26. Juni 2025 die abschliessenden Entscheide zum GVK fürs Richtplanverfahren. Das vorliegende Beschluss-Protokoll beinhaltet die Beschlüsse zweier Sitzungen: Weil die beiden BDeL-Sitzungen zusammen mit den Gemeinderatsbeschlüssen eine Einheit bilden, hatte die BDeL beschlossen zu den beiden Sitzungen nur ein Beschlussprotokoll zu veröffentlichen.

Die Planungsphase 2022-2025 GVK Raum Baden und Umgebung ist damit abgeschlossen.

Der Kanton bedankt sich bei allen für die geleistete Arbeit.

30. Juni 2025

## Beschlüsse der BDel-Sitzung vom 26. Juni 2025

### Beschluss Nr. 1

#### **Auswertung Gesamt-Gemeinderatsbeschlüsse 2. Etappe (PA2)**

Die BDel nimmt die Auswertung zur Phase PA2 zur Kenntnis.

[einstimmig]

Neben der Kenntnisnahme der PA-Auswertung wurden die nachfolgenden vier Anträge der Gemeinde Obersiggenthal diskutiert. Diese vier Anträge wurden bereits an der früheren Sitzung vom 20. Mai 2025 eingereicht und diskutiert (siehe Beschluss-Protokoll vom 20.5 weiter unten). Die BDel hat deshalb ihre damaligen Beschlüsse zu den eingereichten Anträgen von Obersiggenthal an der Sitzung vom 26. Juni 2025 nochmals bestätigt.

- Antrag 1 Obersiggenthal, nur Massnahmen im ZEL-Perimeter nutzen: Als Kriterien für die Projektierung einer ZEL lang soll nur die Umsetzung von Massnahmen im Perimeter der ZEL lang vorgeschrieben und deren Wirkungskontrolle als massgeblich definiert werden. Auf entsprechende Definitionen betreffend den Gesamttraum sei zu verzichten.  
Die BDel bestätigt ihren Beschluss vom 20. Mai 2025 und lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimme].
- Antrag 2 Obersiggenthal, Massnahmen mit grösstem Effekt, Messgrössen definieren: Es sind diejenigen Massnahmen zur Umsetzung vorzuschreiben,  
a) die den grössten Effekt erwarten lassen, und  
b) deren erwartete Wirkungen im Verhältnis zum Ausgangszustand (Basis Daten des Jahres 2019) sind jeweils als Messgrösse im Sinne der vorgesehenen Wirkungskontrolle zu definieren. Die fortwährend gemessenen Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen auf die Verkehrsströme im Gesamttraum sind dabei als Referenzgrösse für die Veränderung im Wirkungssperimeter beizuziehen.  
Aufgrund der BDel-Diskussion am 25.5 wurde der folgende Beschluss gefasst: Gestützt auf den Antrag wurde im Factsheet (Entwurfsversion 18.3.2025, Kapitel 1.2) präzisiert, dass «mindestens 70 % der GVK-Massnahmen im ZEL-Gebiet umgesetzt werden müssen und welche Massnahmen die Schlüsselmassnahmen sind». Die BDel bestätigt ihre Beschlüsse vom 20. Mai 2025. Sie stimmt der Präzisierung zu [10 Ja-Stimmen :1 Nein-Stimme] und lehnt den Antrag 2 ab [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimme].
- Antrag 3 Obersiggenthal, Begleitkommission schaffen und ab sofort einsetzen: Der Katalog umzusetzender Massnahmen (Ziff. 2 lit. a) und der zu definierenden Wirkungsverhältnisse (Ziff. 2 lit. b) sind unter der Leitung der kantonalen Fachpersonen in Gruppen von Betroffenen (Begleitkommission mit Vertretern aus Gemeinden im Wirkungssperimeter) zu erarbeiten.  
Die BDel bestätigt ihren Beschluss vom 20. Mai 2025 und lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimmen].
- Antrag 4 Obersiggenthal, Zielpfad definieren, Reaktion auf Abweichungen davon: Es ist ein Zielpfad aufgrund konkreter Messgrössen innerhalb eines bestimmten

Zeitraumes zu definieren. Dabei ist festzulegen bei welcher Abweichung von diesem Zielpfad eine ZEL lang projektiert werden soll, sofern sich erweist, dass

c) diese Abweichung dauerhaft ist und

d) sich mit der Umsetzung von Massnahmen innerhalb nützlicher Frist nicht wieder auf den Zielpfad zurückführen lässt.

Die BDel bestätigt ihren Beschluss vom 20. Mai 2025 und lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimmen].

*Kommentar zum Beschluss 1:*

*Der BDel wird die Auswertung der Stadtrats-/Gemeinderatsbeschlüsse der zweiten Etappe (PA2) von der Projektleitung dargelegt. Die BDel ist mit der Auswertung einverstanden und nimmt sie zur Kenntnis.*

*Die einzelnen Protokollauszüge (PA) aus den neun Stadtrats-/Gemeinderatssitzungen wurden bei Bedarf einzeln vorgestellt und besprochen.*

*Neben der Kenntnisnahme der PA-Auswertung mittels einer Gesamtübersicht wurden die nachfolgenden vier Anträge der Gemeinde Obersiggenthal diskutiert. Diese Anträge wurden bereits an der Sitzung vom 20. Mai 2025 eingereicht und diskutiert (siehe Beschluss-Protokoll vom 20.5.25 weiter unten). Die BDel hat daher ihre Beschlüsse zu den einzelnen Anträgen in der Sitzung vom 26. Juni 2025 bestätigt (Resultate je Antrag siehe Beschluss 1).*

- **Antrag 1 Obersiggenthal, nur Massnahmen im ZEL-Perimeter nutzen:** Als Kriterien für die Projektierung einer ZEL lang soll nur die Umsetzung von Massnahmen im Perimeter der ZEL lang vorgeschrieben und deren Wirkungskontrolle als massgeblich definiert werden. Auf entsprechende Definitionen betreffend den Gesamttraum sei zu verzichten.
- **Antrag 2 Obersiggenthal, Massnahmen mit grösstem Effekt, Messgrössen definieren:** Es sind diejenigen Massnahmen zur Umsetzung vorzuschreiben,
  - a) die den grössten Effekt erwarten lassen, und
  - b) deren erwartete Wirkungen im Verhältnis zum Ausgangszustand (Basis Daten des Jahres 2019) sind jeweils als Messgrösse im Sinne der vorgesehenen Wirkungskontrolle zu definieren. Die fortwährend gemessenen Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen auf die Verkehrsströme im Gesamttraum sind dabei als Referenzgrösse für die Veränderung im Wirkungssperimeter beizuziehen.
- **Antrag 3 Obersiggenthal, Begleitkommission schaffen und ab sofort einsetzen:** Der Katalog umzusetzender Massnahmen (Ziff. 2 lit. a) und der zu definierenden Wirkungsverhältnisse (Ziff. 2 lit. b) sind unter der Leitung der kantonalen Fachpersonen in Gruppen von Betroffenen (Begleitkommission mit Vertretern aus Gemeinden im Wirkungssperimeter) zu erarbeiten.
- **Antrag 4 Obersiggenthal, Zielpfad definieren, Reaktion auf Abweichungen davon:** Es ist ein Zielpfad aufgrund konkreter Messgrössen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu definieren. Dabei ist festzulegen bei welcher Abweichung von diesem Zielpfad eine ZEL lang projektiert werden soll, sofern sich erweist, dass

c) diese Abweichung dauerhaft ist und  
d) sich mit der Umsetzung von Massnahmen innerhalb nützlicher Frist nicht wieder auf den Zielpfad zurückführen lässt.

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 2

### **Freigabe GVK-Gesamt-Dossier für das Richtplanverfahren**

Die BDel stimmt dem GVK-Gesamt-Dossier zu und gibt dieses zu Händen des kantonalen Richtplanverfahrens frei. Auch schliesst die BDel damit die Planungsphase 2022-2025 zum GVK Raum Baden und Umgebung ab.

[einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 2:*

*An ihrer Sitzung vom 28. Januar 2025 hatte die BDel beschlossen, dass sich das GVK-Gesamt-Dossier nach Abschluss der GVK-Planung 2022 bis 2025 aus diesen Berichten zusammensetzt: Gesamtbericht inkl. Präambel und Zusammenfassung, Fachbericht Handlungsfeld öV, Fachbericht Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr, Fachbericht Handlungsfeld Stadt- und Freiraum, Fachbericht Handlungsfeld Strassennetz und Betrieb, Fachbericht Handlungsfeld Mobilitätsmanagement, Anhangband mit 52 Massnahmenblättern, Bericht zur Umweltsituation zur ZELlang, Pläne.*

*Der Gesamtbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse, die im fachlichen und partizipativen Prozess des GVK Raum Baden und Umgebung von 2022 bis 2025 erarbeitet wurden; er ist auch eine Zusammenfassung der handlungsfeldbezogenen fünf Fachberichte. Er dient zusammen mit dem Massnahmenband (mit allen 52 Massnahmenblättern) als Leitschnur für die Weiterentwicklung des regionalen Mobilitätssystems bis 2040 und darüber hinaus. Der Gesamtbericht zeigt auf, welche verkehrlichen und raumplanerischen Massnahmen notwendig sind, um die verabschiedeten Ziele zu erreichen und ist wichtiger Teil des Schlusssdossiers zu Händen des Regierungsrats.*

*Die BDel hatte den Gesamtbericht bereits an ihrer Sitzung vom 1. April 2025 zur Kenntnis genommen. Zwischen der BDel-Sitzung vom 20. Mai und der heutigen BDel-Sitzung vom 26. Juni 2025 fand die zweite Etappe der Stadtrat-/Gemeinderatsbeschlüsse (PA2) statt. Die neun Gesamt-Gemeinderäte haben mit ihren positiven Beschlüssen der ganzen GVK-Planung eine höhere Verbindlichkeit und ein entsprechendes politisches Gewicht gegeben.*

*Gestützt darauf stimmt die BDel dem GVK-Gesamt-Dossier einstimmig zu und gibt dieses zu Händen des kantonalen Richtplanverfahrens frei.*

*Die GVK-Planung 2022-2025 ist damit abgeschlossen. Nach den Sommerferien 2025 startet der formell vorgeschriebene, nächste Verfahrensschritt "Richtplanverfahren".*

\*\*\*\*\*

### Beschluss Nr. 3

#### **Ausblick –Vorgehen Richtplanverfahren**

Die Behördendelegation nimmt den Ausblick zum weiteren Vorgehen im Rahmen des kantonalen Richtplanverfahrens zur Kenntnis und beschliesst auch während des Richtplanverfahrens eingebunden zu bleiben. Eine nächste BDel-Sitzung soll vor der öffentlichen Anhörung stattfinden.

[einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 3:*

*Bereits am 6.9.24 wurde durch die Behördendelegation (BDel) beschlossen: "... dass die BDel in gleicher Zusammensetzung (Gemeinden/Personen) auch während des Richtplanverfahrens 2025/2026 und darüber hinaus mindestens bis zum Vorliegen der angestrebten Planungsvereinbarungen nach dem Beschluss des Grossen Rats bestehen bleibt."*

*Bereits am 1.11.24 wurde durch die BDel beschlossen: "... dass für die Phase nach dem Richtplan-Beschluss des Grossen Rats eine Umsetzungskontrolle mit entsprechender Umsetzungsorganisation etabliert wird, mit Vertretern der GVK-Gemeinden, der Repla Baden Regio, der Repla Zurzibiet und des Kantons."*

*Der BDel wurde an der heutigen Sitzung konkreter aufgezeigt, wie das BDel-Gremium während des nächsten Verfahrensschrittes Richtplanverfahren weiterhin eingebunden bleibt und wann es voraussichtlich tagen wird. Die erste Sitzung im Rahmen des Richtplanverfahrens soll vor der öffentlichen Anhörung ca. gegen Ende 2025 stattfinden.*

\*\*\*\*\*

### Beschluss Nr. 4

#### **Änderung der Bezeichnung "Umsetzungsorganisation" zu "Aufbau Umsetzungsorganisation"**

Die BDel beschliesst die Umbenennung der bisherigen „Umsetzungsorganisation“ in „Aufbau Umsetzungsorganisation“, um eine klarere Abgrenzung zur späteren operativen Struktur sicherzustellen.

[einstimmig]

**Kommentar zum Beschluss 4:**

*Am 1. November 2024 hatte die Behördendelegation beschlossen, dass für die Phase nach dem Richtplan-Beschluss des Grossen Rats eine Umsetzungskontrolle mit entsprechender Umsetzungsorganisation etabliert wird, mit Vertretenden der GVK-Gemeinden, der Repla Baden Regio, der Repla Zurzibiet und des Kantons.*

*An ihrer Sitzung vom 28. Januar 2025 hatte die BDel zudem beschlossen, dass bereits im ersten Halbjahr 2025 ein konkreter Vorschlag für diese Umsetzungsorganisation skizziert wird. Die Behördendelegation hatte das von der Projektleitung vorgeschlagene Vorgehenskonzept zur gemeinsamen Entwicklung der Umsetzungsorganisation damals genehmigt.*

*In den bisher geführten Umsetzungs-Diskussionen mit den Gemeinden zeigte sich, dass eine Bezeichnung zu den Umsetzungsgremien angepasst werden sollte. Um eine klarere Abgrenzung zur späteren operativen Struktur sicherzustellen, wurde die bisherige Gremien-Bezeichnung für die Entwicklung eines Vorschlags „Umsetzungsorganisation“ in „Aufbau Umsetzungsorganisation“ geändert.*

\*\*\*\*\*

**Beschluss Nr. 5****Kommunikation**

Die BDel ist mit der Kommunikation nach der heutigen BDel-Sitzung einverstanden: Beschluss-Protokoll der beiden abschliessenden BDel-Sitzungen vom 20.5.25 und 26.6.25, Medienmitteilung, Info-Letter, GVK-Zusammenfassung mit unterzeichneter Präambel, Factsheet ZEL-Entscheidkriterien.

Aufgrund der Diskussion mit Obersiggenthal nimmt die BDel davon Kenntnis, dass Obersiggenthal gleichzeitig eine Medienmitteilung mit ihrer eigenen Haltung veröffentlicht.

[einstimmig]

**Kommentar zum Beschluss 5:**

*Nach den beiden abschliessenden Behördendelegationssitzungen vom 20. Mai 2025 und 26. Juni 2025 wird so kommuniziert:*

- Medienmitteilung
- Beschluss-Protokoll 20.5 und 26.6.25 (wird auf der Projektwebseite veröffentlicht)
- Info-Letter
- GVK-Gesamtbericht-Zusammenfassung mit unterzeichneter Präambel (wird auf der Projektwebseite veröffentlicht)
- Factsheet ZEL-Entscheidkriterien (wird auf der Projektwebseite veröffentlicht)

*Der Gemeinderat Obersiggenthal hat entschieden, seine Haltung mit separater Medienmitteilung zu kommunizieren. Der Versand der beiden Medienmitteilungen wird zeitlich aufeinander abgestimmt.*

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 6

### Reporting

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis.

[einstimmig]

### *Kommentar zum Beschluss 6:*

*Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickelt und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.*

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

## Beschlüsse der BDel-Sitzung vom 20. Mai 2025

### Beschluss Nr. 1 (20.5.2025)

#### Entscheidkriterien "ZEL"

Die BDel stimmt dem Factsheet ZEL-Entscheidkriterien mit den beschlossenen Anpassungen gemäss den eingereichten Anträgen und Diskussion zu und gibt das Factsheet für die folgende zweite Phase der Gesamt-Gemeinderatsbeschlüsse (Phase PA2) frei.

[Der Beschluss wurde auf dem Korrespondenzweg gefasst  
(10 Ja-Stimmen:1Nein-Stimme).]

#### Anträge (gekürzte Fassung, eingereichte Anträge vgl. Kommentar zu Beschluss 1):

- Antrag 1 Untersiggenthal: Veröffentlichung Factsheet ZEL-Kriterien; Beschluss: Das Factsheet zu den ZEL-Entscheidkriterien wird veröffentlicht: [einstimmig]
- Antrag 2 Untersiggenthal: Konkretes neues ZEL-Kriterium aufnehmen: Unabhängig vom Umsetzungsstand soll eine Prüfung des ZEL-Be darfs erfolgen, falls der MIV auf einer Ortsdurchfahrt mehr als 20 % über den Zielwert ansteigt.  
Die BDel lehnt den Antrag ab: [9 Nein-Stimmen:2 Ja-Stimmen].

- Antrag 1a Obersiggenthal: Nur Massnahmen im ZEL-Perimeter massgebend: Als Kriterien für die Projektierung einer ZEL lang soll nur die Umsetzung von Massnahmen im Perimeter der ZEL lang gelten.  
Die BDel lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimme].
- Antrag 1b der Projektleitung aufgrund der Diskussion der BDel: Aus der Diskussion zum Antrag 1a ergibt sich eine Präzisierung im Kapitel 1.2 des Factsheets, erster Abschnitt, vierter Punkt: *«Massgebend sind diejenigen Massnahmen, mit deren Umsetzung bzw. mit deren angestrebten Wirkungen auf eine Zentrumsentlastung verzichtet werden kann. Das sind auf der Ebene «Ortsdurchfahrten» die Massnahmen in Nussbaumen, der Innenstadt von Baden sowie weiteren Ortsdurchfahrten im Siggenthal. Auf der Ebene «Gesamtraum» sind es die Massnahmen bzw. Teilmassnahmen (z.B. Ausweitung Verkehrsmanagement, Ausbau Busangebot, Massnahmen Mobilitätsmanagement), die eine konkrete verkehrliche Wirkung in den betreffenden Räumen (Siggenthal, Innenstadt Baden) nach sich ziehen»*. Die BDel stimmt der Präzisierung zu: [einstimmig].
- Antrag 2, Obersiggenthal, Massnahmen mit grösstem Effekt, Messgrössen definieren: Der Antrag umfasst sowohl die Umsetzung- als auch die Wirkungskontrolle. Aufgrund der mündlichen Erläuterung des Antrags resultierten aus dem eigentlichen Antrag 2 die zwei Anträge 2a (Umsetzung) und 2b (Wirkungskontrolle), über die in der Folge separat abgestimmt wurde. Der Antrag 2 lehnt die BDel ab [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimme].
  - Antrag 2a Obersiggenthal, Massnahmen mit grösstem Effekt, Messgrössen definieren: Es sind diejenigen Massnahmen zur Umsetzung vorzuschreiben, die den grössten Effekt/grösste Wirkung haben. Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt. Aber aufgrund der BDel-Diskussion wird folgender Beschluss gefasst: Gestützt auf den Antrag wird im Factsheet (Entwurfsversion 18.3.2025, Kapitel 1.2) präzisiert, dass *«mindestens 70 % der GVK-Massnahmen im ZEL-Gebiet umgesetzt werden müssen und welche Massnahmen die Schlüsselmassnahmen sind»*. Annahme [10 Ja-Stimmen :1 Nein-Stimme].
  - Antrag 2b von Obersiggenthal aufgrund der Diskussion der BDel, Messgrössen vor Beschluss Grosser Rat: Vor dem Beschluss des Grossen Rats sind konkrete Messgrössen zur Wirkungsbeurteilung (Kapitel 1.3) zu definieren bei deren dauerhaften Abweichung die Projektierung ZEL lang ausgelöst wird.  
Die BDel lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimme].
- Antrag 3a Obersiggenthal, Begleitkommission schaffen und ab sofort einsetzen: Der Katalog umzusetzender Massnahmen und der zu definierenden Wirkungsverhältnisse sind in einer Begleitkommission mit Vertretern aus Gemeinden im Wirkungssperimeter zu erarbeiten.  
Die BDel lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimmen].
- Antrag 3b der Projektleitung aufgrund der Diskussion der BDel, Factsheet ZEL-Entscheidkriterien anpassen: Das bisherige Kapitel 2.2 erhält neuen Titel und wird in Text und Abbildung angepasst, sodass das gleichberechtigte Zusammenspiel von Umsetzungs- und Wirkungscontrolling verdeutlicht wird.  
Beschluss: Annahme [einstimmig].

- Antrag 4 Obersiggenthal, Zielpfad definieren, Reaktion auf Abweichungen davon: Es ist ein Zielpfad innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu definieren. Dabei ist festzulegen bei welcher Abweichung von diesem Zielpfad eine ZEL lang projiziert werden soll.  
Die BDel lehnt den Antrag ab: [10 Nein-Stimmen:1 Ja-Stimmen].
- Antrag 5 Obersiggenthal, Kosten je Gemeinde in kommenden Jahren angeben: Beschluss: Bevor Aussagen zu Kosten der jeweiligen Gemeinden gemacht werden können, müssen die Umsetzungsplanung und die Bearbeitungstiefe der Massnahmen des Massnahmenfächers GVK 2040 weiter konkretisiert werden.  
Die BDel stimmt dieser Präzisierung zu: [einstimmig].
- Anträge der Projektleitung: Präzisierung des Umgangs mit politisch verzögerten Massnahmen im Faktenblatt ZEL-Kriterien, Kapitel 1.2, vierter Punkt. «*Die Bedarfsabklärung für die Projektierung der ZEL wird mit Verzögerungen oder Streichungen aber auch nicht verhindert.*»  
Neue Formulierung und Strukturierung eingangs Kapitel 1.3, Faktenblatt ZEL-Kriterien; letzter Punkt unterhalb der Kriterienformulierung entfällt bzw. wurde noch vorn verschoben.  
Die BDel stimmt der Präzisierung zu: [einstimmig].

*Kommentar zum Beschluss 1 (20.5.2025):*

*Die BDel hatte am 1. November 2022 entschieden, dass nach wichtigen Phasen eine höhere Verbindlichkeit durch Beschlüsse der Gesamtgemeinderäte geschaffen werden kann. Jetzt steht der Abschluss der GVK-Planung mit allen Schlussresultaten bevor. Deshalb finden jetzt nochmals Beschlüsse der neun Gemeinderäte/Stadträte der GVK-Gemeinden statt.*

*Zudem hat die Behördendelegation an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2025 zu dieser Beschlussphase präzisiert, dass die Stadt-/Gemeinderatsbeschlüsse in zwei Etappen eingeholt werden sollen. Die Beschlüsse der ersten Etappe (insbesondere Bestätigung Massnahmenfächer GVK 2040) sind bereits im März 2025 erfolgt, die Beschlüsse der zweiten Etappe (insbesondere zu ZEL-Entscheidkriterien) folgen anschliessend bis Mitte Juni 2025.*

*Das **Thema ZEL-Entscheidkriterien** wurde an den BDel-Sitzungen vom 28. Januar und 1. April 2025 andiskutiert; dabei gab es noch offene Fragen. Die Projektleitung hatte den Auftrag diese zu klären. Den GVK-Gemeinden stand es offen, nach diesen Klärungen selber weitere Anträge zu Handen der BDel-Sitzung vom 20.5.25 einzureichen. Die Behördendelegation hat dem Factsheet ZEL-Entscheidkriterien auf dem Korrespondenzweg zugestimmt. Dies erfolgte nach der Sitzung vom 20. Mai und unter Berücksichtigung der beschlossenen Anpassungen gemäss den oben genannten Anträgen.*

*Folgende Anträge wurden für die BDel-Sitzung vom 20.5.2025 eingereicht (Resultate je Antrag siehe Beschluss 1):*

- **Antrag 1 Untersiggenthal, Veröffentlichung Factsheet ZEL-Kriterien:** Das Factsheet zu den ZEL-Entscheidkriterien ist zu veröffentlichen.
- **Antrag 2 Untersiggenthal, konkretes neues ZEL-Kriterium einbauen:** Der Gemeinderat beantragt z.Hd. der nächsten Behördendelegationssitzung, im Factsheet ZEL-Entscheidkriterien aufzunehmen, dass unabhängig vom Umsetzungsstand eine Prüfung des Bedarfs einer ZEL zu erfolgen hat, falls auf einer Ortsdurchfahrt (Landstrasse Nussbaumen, Innenstadt Baden, Bruggerstrasse Kappelerhof, Bahnhofstrasse Turgi, Landstrasse Rieden oder Landstrasse Untersiggenthal) die Verkehrsbelastung MIV oder das Transit schwerverkehrsaufkommen entgegen dem angestrebten Zielzustand überproportional ansteigt (mehr als 20 % über dem Zielwert liegt).
- **Antrag 1 Obersiggenthal, nur Massnahmen im ZEL-Perimeter nutzen:** Als Kriterien für die Projektierung einer ZEL lang+ soll nur die Umsetzung von Massnahmen im Perimeter der ZEL lang+ vorgeschrieben und deren Wirkungskontrolle als massgeblich definiert werden. Auf entsprechende Definitionen betreffend den Gesamttraum sei zu verzichten. (Für den Beschluss wurde der Begriff "ZEL lang+" von der BDel auf "ZEL lang" geändert).
- **Antrag 2 Obersiggenthal, Massnahmen mit grösstem Effekt, Messgrössen definieren:** Es sind diejenigen Massnahmen zur Umsetzung vorzuschreiben, die den grössten Effekt erwarten lassen, und deren erwartete Wirkungen im Verhältnis zum Ausgangszustand (Basis Daten des Jahres 2019) sind jeweils als Messgrösse im Sinne der vorgesehenen Wirkungskontrolle zu definieren. Die fortwährend gemessenen Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen auf die Verkehrsströme im Gesamttraum sind dabei als Referenzgrösse für die Veränderung im Wirkungspereimeter beizuziehen.
- **Antrag 3 Obersiggenthal, Begleitkommission schaffen und ab sofort einsetzen:** Der Katalog umzusetzender Massnahmen (Antrag 2) und der zu definierenden Wirkungsverhältnisse (Antrag 2) sind unter der Leitung der kantonalen Fachpersonen in Gruppen von Betroffenen (Begleitkommission mit Vertretern aus Gemeinden im Wirkungspereimeter) zu erarbeiten.
- **Antrag 4 Obersiggenthal, Zielpfad definieren, Reaktion auf Abweichungen davon:** Es ist ein Zielpfad aufgrund konkreter Messgrössen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu definieren. Dabei ist festzulegen bei welcher Abweichung von diesem Zielpfad eine ZEL lang projektiert werden soll, sofern sich erweist, dass diese Abweichung dauerhaft ist und sich mit der Umsetzung von Massnahmen innerhalb nützlicher Frist nicht wieder auf den Zielpfad zurückführen lässt.
- **Antrag 5 Obersiggenthal, Kosten je Gemeinde in kommenden Jahren angeben:** Es soll jeder Gemeinde konkret aufgezeigt werden, mit welchen Kosten in welchem Zeitraum sie bei der Umsetzung der Massnahmen des GVK Raum Baden und Umgebung rechnen muss.

**Aufgrund von bilateralen Gesprächen mit den Gemeinden vor der heutigen Sitzung stellt die Projektleitung ebenfalls zwei Anträge:**

- **Antrag der Projektleitung: Präzisierung des Umgangs mit politisch verzögerten Massnahmen im Faktenblatt ZEL-Kriterien, Kap. 1.2, Erläuterungen, 4. Punkt.**
- **Antrag der Projektleitung: Präzisierung des Faktenblatts ZEL-Kriterien, Kap. 1.3, verbindliche Grundsätze: Angepasste Reihenfolge und Präzisierung der bisherigen Punkte 2 und 3.**

\*\*\*\*\*

## **Beschluss Nr. 2 (20.5.2025)**

### **Freigabe 2. Etappe Stadtrat-/Gemeinderatsbeschlüsse (PA2)**

Die BDel stimmt dem Dossier Gemeinde-PA2 als Grundlage für die 2. Etappe der Beschlussfassung in den Stadt-/Gemeinderäten zu. Die BDel gibt die 2. Etappe Stadt-/Gemeinderat-Beschlüsse frei.

[einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 2 (20.5.2025):*

*Die BDel hatte am 1. November 2022 entschieden, dass nach wichtigen Phasen eine höhere Verbindlichkeit durch Beschlüsse der Gesamtgemeinderäte geschaffen werden kann. Jetzt steht der Abschluss der GVK-Planung mit allen Schlussresultaten bevor. Deshalb finden jetzt nochmals Beschlüsse der neun Gemeinderäte/Stadträte der GVK-Gemeinden statt.*

*Zudem hat die Behördendelegation an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2025 zu dieser Beschlussphase präzisiert, dass die Stadt-/Gemeinderatsbeschlüsse in zwei Etappen eingeholt werden sollen. Die Beschlüsse der ersten Etappe sind bereits im März 2025 erfolgt, die Beschlüsse der zweiten Etappe sollen bis Mitte Juni 2025 folgen.*

*An ihrer heutigen Sitzung hat die Behördendelegation beschlossen, dass die zweite Etappe der Stadt-/Gemeinderatsbeschlüsse (insbesondere zum GVK-Schlussdossier und den ZEL-Entscheidkriterien) stattfinden kann.*

*Die GVK-Planung wird Mitte 2025 abgeschlossen. Danach folgt der formell vorgeschriebene, nächste Verfahrensschritt "Richtplanverfahren".*

\*\*\*\*\*

## **Beschluss Nr. 3 (20.5.2025)**

### **Umsetzungsorganisation**

Die BDel nimmt den Stand der Etablierung der Umsetzungsorganisation zur Kenntnis. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden aller 9 Gemeinden sowie Replas und dem Kanton, wird in 3 bis 4 Sitzungen Vorschläge für die Umsetzungsorganisation erarbeiten. Die Entscheidungskompetenz liegt schlussendlich bei der Behördendelegation. Eine erste Sitzung findet voraussichtlich nach den Sommerferien 2025 statt.

[einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 3 (20.5.2025):*

*Die Behördendelegation hatte an ihrer Sitzung vom 1.4.2025 das von der Projektleitung vorgeschlagene Vorgehenskonzept zur gemeinsamen Entwicklung der Umsetzungsorganisation genehmigt. Als nächster Schritt werden gemeinsam mit den Vertretenden der in der Behördendelegation einsitzenden Gemeinden und Replas sowie des Kantons verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Umsetzungsorganisation geklärt – etwa zu Funktion, Rolle, Gremien, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit, Instrumente, Organisationsform und Finanzierung. Das Ziel ist, dass sich dieses Gremium im 1. Quartal 2026 konstituiert.*

\*\*\*\*\*

#### **Beschluss Nr. 4 (20.5.2025)**

##### **Reporting**

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis.  
[einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 4 (20.5.2025):*

*Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickelt und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.*

\*\*\*\*\*